

Fahrt ins Grüne 2013

Liebe Pfadfinder, liebe Eltern,

unter dem Motto „Wag es, dein Leben aktiv zu gestalten!“ veranstaltet der Diözesanverband Paderborn eine Aktion für Pfadis und Pfadileiter von

Freitag, 15. November bis Sonntag, 17. November 2013

in der Jugendherberge am Sorpesee. Alle Pfadfinder, die nach dem Stufenwechsel (16. Oktober 2013) in der Pfadistufe angehören, sind herzlich eingeladen mitzufahren.

Die „Fahrt ins Grüne“ findet seit 2001 jedes Jahr unter einem wechselnden Motto statt. Die Pfadfinder Nordborchen sind in diesem Jahr zum ersten Mal mit dabei.

Folgende Informationen zum Ablauf wurden bereits veröffentlicht:

Die Eröffnung auf dem legendären, grünen Teppich bietet allen Gruppen sich motto-spezifisch vorzustellen, zeigt die Vielfalt und Kreativität der einzelnen Gruppen und bietet den anderen einen Einblick in Kult und Kultur der angereisten Trupps.

Nach dem Auftakt und Kennenlernen am Freitag, steht der Samstag des Wochenendes ganz unter dem jährlich wechselnden Motto. Hier kann in ca. 10 bis 15 völlig verschiedenen Workshops zum Thema ausprobiert, erfahren, gewagt, gebastelt, gebaut und entdeckt werden, so dass alle auf ihre Weise einen völlig neuen Einblick in ein Thema bekommen. Die Erfahrungen des Tages werden abends in einem gemeinsamen Gottesdienst aufgegriffen und danach ... wird grün gerockt.

Der Sonntag wird oftmals für eine gemeinsame Aktion im Rahmen des Mottos verwandt, bevor nach der Reflexion das Wochenende seinen Abschluss findet.

Die An- und Abreise soll mit privaten PKWs erfolgen. Bei einer (hoffentlich) großen Teilnehmerzahl würden wir uns über ihre Fahrunterstützung freuen. Genauere Informationen wie Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie eine Packliste werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Sollten vorab Fragen auftauchen, sprechen Sie uns bitte an.

Gut Pfad!

Die Pfadi-Leiterrunde Stamm Nordborchen

Anmeldung

(bis zum 02. Oktober 2013)

Hiermit melde(n) ich/ wir unsere(n) Tochter/ Sohn

Name: _____

zur „Fahrt ins Grüne“ des Diözesanverbandes Paderborn vom Freitag, 15. November bis Sonntag, 17. November 2013 **verbindlich** an.

Die Kosten betragen 29,00 €/ Teilnehmer.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Vorsitzender: Ludwig Feller, Löherstr. 2, 33102 Paderborn
Vorsitzender: Matthias Klocke Ahornweg 18 33178 Borchen
Kurat: vakant

Bankverbindung:
BLZ:
Konto-Nr.:

Bank für Kirche und Caritas
472 603 07
13 14 06 00

Ort:

Jugendherberge Sorpesee, Am Sorpesee 7, 59846 Sundern-Langscheid

Kontakt des Veranstalters:

DPSG DV Paderborn, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 / 2888430 - E-Mail: info@dpsg-paderborn.de

Während der Aktion sind die Leiter in Notfällen unter der Rufnummer 0151 24240317 zu erreichen.

Anhang

Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben dem Anmeldeabschnitt die festgesetzte Anzahlung und im späteren Verlauf noch einige persönliche Angaben sowie eine aktuelle Kopie des Impfausweises sowie einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind; bei Auslandsfahrten ebenso das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2. Bezahlung

Nach Einreichung der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung auf unser Konto 13140600, BLZ 47260307 (Bank für Kirche und Caritas) zu leisten. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 29. – 15. T. vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt wird kann diese generell nicht zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Weitere Informationen unter www.stedo.com.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, den Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter nachzukommen. Sollte Ihr Kind wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft stören, erklären Sie sich damit einverstanden, das Kind auf eigene Kosten abzuholen. Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können. Bei Unstimmigkeiten/ Zweifeln kann sich Ihr Kind an beliebige Personen der Leiterrunde wenden. Für während der Fahrt verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände & Gepäckstücke übernimmt die DPSG keine Haftung.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten die Entscheidung in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotografien erstellt. Wir behalten uns vor, die Fotos zu veröffentlichen, sie zu vervielfältigen und zu verbreiten (an Teilnehmer in gedruckter Form und auf digitalen Trägern) oder sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen). Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen im Internet.

Lagerregeln

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der DPSG. Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden. Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Alle anfallende Aktionen, Aktivitäten und Lagertätigkeiten werden wie in allen Lagern üblich gemeinschaftlich durchgeführt. Dies schließt auch die Zubereitung von Mahlzeiten und ggf. Säuberung von Sanitäranlagen mit ein.
2. Während des Lagers ist die Benutzung von elektronischen Geräten wie Handys und elektr. Spielen nicht erwünscht. Bei unsachgemäßem Gebrauch eines dieser Geräte wird dieses durch die Leiter bis zum Ende des Lagers einbehalten. Messer mit feststehenden Klingen sind verboten.
3. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Orten eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.
6. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erwünscht.
7. Beim Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit). Das Mitbringen jeglicher Alkoholsorten ist untersagt. Es wird auf die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen den Jüngeren gegen über nicht nur appelliert, sondern dies auch eingefordert. Vorgefundener Alkohol wird vor Ort vernichtet.



Persönliche Angaben

für das Sommerlager vom 20.-28.07.2013 in Mellensee

Name des Kindes:	Geburtstag:
Anschrift:	
Wir sind während des Lagers erreichbar unter:	
Falls nicht erreichbar, bitte folgende Personen informieren:	

Erklärung

Mein/ unser Kind leidet unter

- keiner Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit.
- folgenden Allergien/ Unverträglichkeiten/ Krankheiten:

Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit	Resultierende Einschränkung/ Maßnahme

Mein/ unser Kind muss

- keine
- bei Bedarf
- regelmäßig

folgende Medikamente einnehmen:

Medikament	Einnahmeart und -zeitpunkt

Mein/ unser Kind

- kann nicht schwimmen.
- kann schwimmen und verfügt über das Schwimmbabzeichen
 - Seepferdchen
 - Bronze
 - Silber
 - Gold
- erhält die Erlaubnis zum Besuch eines Strandbades
- erhält **nicht** die Erlaubnis zum Besuch eines Strandbades

Ich/ wir erklären weiter, dass mein/ unser Kind (**Nichtzutreffendes bitte streichen !**)

- sich in Kleingruppen von 3 Kindern ohne Aufsicht durch einen Gruppenleiter, in einem vorher genau abgesprochenem Gebiet und nach Abmeldung bei den Gruppenleitern aufhalten darf/ **nicht** aufhalten darf.
- ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe) und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.
- bei einer oberflächlichen Schürfwunde diese mit einer nicht jodhaltigen Wunddesinfektion (Octenisept®, Wirkstoff Octenidin) von den LeiterInnen gereinigt werden darf/ **nicht** gereinigt werden darf.
- bei kleinen juckenden Insektenstichen oder Sonnenbrand mit einem Gel (Fenistil®, Wirkstoff Dimetindenmaleat 1 mg/g) von den LeiterInnen behandelt werden darf/ **nicht** behandelt werden darf.
- bei Zeckenbiss die Zecke durch LeiterInnen entfernt wird und die Bissstelle mit o.g. Desinfektionsmittel gereinigt werden darf/ **nicht** gereinigt werden darf.

Bei wiederholtem Fehlverhalten kann mein/ unser Kind vom weiteren Verlauf der Fahrt ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die aus einer vorgezogenen Abreise entstehenden Kosten habe(n) ich/ wir zu tragen.

Die Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Eine aktuelle Kopie des Impfpasses und die Karte der Krankenkasse übergebe ich bei Fahrtantritt dem Leitungsteam

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)